

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 233/2023

### Sachspenden des Fördervereins Freibad am Bäker e. V. für das Freibad der Stadt Varel

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	öffentlich	22.11.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	30.11.2023	Vorberatung
Rat	öffentlich	21.12.2023	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Antje Rinne	Fachbereichsleiter/in: gez. Jens Neumann
----------------------------------------	---------------------------------------------

#### Beschlussvorschlag:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins Freibad am Bäker Varel e. V. im Wert von insgesamt 33.700,28 € für das Freibad der Stadt Varel wird zugestimmt.

#### Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Varel hat im Jahr 2022 vom Förderverein Freibad am Bäker Varel e. V. Sachspenden im Wert von insgesamt 33.700,28 € für das Freibad erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

11.900,00 €	Abbruch-/ Zimmererarbeiten (Lagerhalle +Duschraum)
349,00 €	Reihenspind
967,47 €	Stahl-Akten-Schrank
2.974,41 €	Malerarbeiten im Hauptgebäude
1.390,33 €	Beleuchtung im Gebäude (Eingangsbereich)
996,45 €	Maurerarbeiten Traufseite
26,00 €	Materialien f. Fußballtor
4.729,10 €	Reparaturarbeiten Beckenrand
3.707,52 €	Frischwasserleitung-Installation (WC-Anlagen etc.)
216,28 €	Diverses Material, Schwimmbad u.a.
159,48 €	Diverses Material, Fußboden Werkstatt u.a.
65,00 €	Schrauben und Beschläge
57,45 €	Diverse Materialien, Handtuchspender u.a.

355,44 €	Diverse Materialien, Abfallbehälter u.a.
73,00 €	Regal mit Boxen
4.887,95 €	Wartungsarbeiten an den Gebäuden
845,40 €	Elektro-Installationen Schwimmmeisterraum, Werkstatt

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Leistet ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen überschreiten, entscheidet das dann zuständige Organ über die Annahme.

Die Entscheidung über die Annahme der oben genannten Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.